

tischen Beschreibung verborgen bleibt und dem die Perspektiven der Handhabung für die interdisziplinäre Arbeit zur Sozialgeschichte, zur Territorialgeschichte, zur Buch- und Kunstgeschichte ausführlicher erläutert werden könnten. In Zusammenhang damit wäre sicherlich wünschenswert gewesen, die Gelegenheit eines so umfangreich angelegten Werkes auch zu einer ausführlicheren historischen Einführung in die Gattung und Bedeutung der Rechtsbücher zu nutzen und am Beispiel zu illustrieren.

Nachzutragen ist, daß inzwischen im publizistischen Sog der vielbeachteten Neuerwerbung für die Landesbibliothek Oldenburg die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels als Faksimile im Berliner Akademie Verlag erschienen ist. Die Bände sind, gemessen an ihrem Ertrag, mit DM 2480,00 vergleichsweise preiswert. In moderner Faksimiletechnik sind die Bildseiten im Druckbogen eingebettet, ohne den müßigen Versuch im Buchschnitt auch noch das Original nachzuahmen. Im gleichen, großen Format ist ein Textband beigegeben mit diplomatischer Umschrift, zitierfähiger neuhochdeutscher Übersetzung und einem Bildkommentar. Noch nicht ausgeliefert ist der dritte, ebenfalls von Ruth Schmidt-Wiegand herausgegebene Kommentarband, der außer einer Reihe von Aufsätzen auch die im Wolfenbütteler Exemplar nicht enthaltenen Blätter der Dresdner Bilderhandschrift abbilden soll.

Jochen Bepler

Hildesheim

FLOTZINGER R., *Choralhandschriften österreichischer Provenienz in der Bodleian Library Oxford* (Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung H. 26, Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 580. Bd.), Wien 1991, 108 Seiten mit 5 SW-Abbn.

Der Ordinarius für Musikwissenschaft an der Karl-Franzens-Universität zu Graz und Herausgeber der „Musikgeschichte Österreichs“ (1977–79) legt mit vorliegendem Bändchen eine wichtige Frucht seines Aufenthaltes als *visiting fellow* im Frühhalbjahr 1989 am Magdalen College/Oxford vor. Sie ist das Ergebnis einer gründlichen Durchsicht dortiger Bibliothekskataloge nach sich auf österreichische Orte oder Beziehungen hinweisenden Angaben. Das sich daraus ergebende Material bezieht sich auf klösterliche Herkunftsorte wie Kremsmünster mit Can. lit. 354 (Missale), Can. misc. 575 (Vita S. Gregorii), Can. lit. 225 (Brevier), Can. patr. lat. 192 (De officiis) und Can. bibl. lat. 76 (Biblia III), sämtlich aus dem 12. Jahrhundert, aus Salzburg mit seinen Klöstern (Dom, Nonnberg, Petersfrauen und St. Peter) stammen Can. lit. 360 (Brevier), Can. lit. 202 (Brevier), Can. lit. 350 (Missale) und lat. lit. e 13

(Pontificale 1495–1503). Aus Melk kommt eine *Passio Fides* (14. Jahrhundert) mit Lyell 64, aus Admont eine *Biblia* vom endenden 12. Jahrhundert mit Can. bibl. lat. 72 und ein *Graduale* (Can.lit. 340) von 1210, aus Lambach das Fragment Lyell 55 mit *Sermones* (12. Jahrhundert), weitere Beispiele beziehen sich auf Schwarzach, Padua und Innichen, um nur gesicherte Zuschreibungen zu zitieren. Diese mit musikalischen Notationen versehenen Handschriften und Fragmente erbringen für die Liturgie-, Musik- und Bibliotheksgeschichte mehr als nur die zu erwartende Erweiterung des Bestandes in quantitativer Hinsicht. Die überwiegende Zahl der behandelten Handschriften des 12. bis 16. Jahrhunderts entstammte der berühmten Sammlung von Matteo Luigi Canonici (1727–1805), in der auch die Sammlung des Herzogs von Modena und die Bibliothek des Venezianers Jacopo Soranzo (1686–1761) und die von Bernardo Trevisan (1652–1720) aufgingen. Diese Canonici-Sammlung mit 2047 Bänden wurde 1817 um den höchsten jemals auf einmal ausgelegten Betrag von der Bodleian Library erworben, doch blieben auch noch Restbestände in Florenz und Bagniton liegen.

Eine genaue Handschriftenanalyse und Inhaltsangabe versucht jeweils auch den Bestimmungsort zu ermitteln, wobei patroziengeschichtliche Hinweise unterstützend mitwirken und Orte wie St. Paul/Lavanttal, Ranshofen, Mosach = Moggio, Obervellach, Salzburg und Scheyern als Bestimmungsorte in erster Linie in Frage kommen. Doch nicht immer läßt sich restlose Klarheit in der lokalen Zuweisung erzielen. Die Crux der Bibliothekare sind abgelöste Handschriftenfragmente (S. 93–105) aus Buchdeckeln und Vorsatzblättern. Gerade liturgische Handschriften wie Antiphonale, Missale, Breviarien und Lektionare waren infolge des Wandels liturgischer Gepflogenheiten besonders für nachträgliche Verwertung als Einbanddeckel und Makulatur anfällig, wurden zudem oftmals von übereifrigen Bibliothekaren abgelöst ohne nähere Provenienzhinweise zu hinterlassen und sind deshalb heute erschwert zuzuordnen, zu präsentieren oder zu verwahren. Hinzu kommt, daß nicht selten Texte erst später und nachträglich mit Neumen-Notation versehen wurden, was wiederum eine Verunsicherung oder Erschwernis in der Datierung und Lokalisierung bringt. Die Gepflogenheit mit ab- oder ausgelösten Blättern Sammelbände zu erstellen, hier die Nummern Auct. II. Q. 5.78, lat. liturg. a. 6., lat. liturg. b.7 und lat. misc. a. 3, verschleiert im vorliegenden Fall zudem österreichische Provenienz, so daß bei keinem der untersuchten Fragmente aus Sammelbänden mit Eindeutigkeit österreichische Provenienz positiv beantwortbar ist. Ohne sorgfältige Dokumentation erbringen derartige Freilegungen oder Ablösungen mehr Nach- als Vorteile für die Forschung, zumal frühere Handschriftenkataloge bezüglich Einband und Vorsatz oftmals ohne genauere Angaben blieben. Gerade die vorliegende Studie zeigt hier die Grenzen einer Zuordnung und Identifizierung deutlich auf und verweist auf das Desiderat systematischer Aufarbeitung unseres Handschriftenbestandes in so mancher Stiftsbibliothek, die oftmals die Grenzen eines auch fachlich ausgebildeten Bibliothekars überschreitet und zum Teamwork auffordert, bestehend aus Philologen,

Kodikologen, Kunst- und Musikhistorikern und Restauratoren. Die Handschriftenbestände unserer Bibliotheken bedürfen neben einer gesteigerten Aufmerksamkeit von Seiten der Besitzer umschaulicher Fachbetreuung von langer Kontinuität durch fachlich qualifizierte Bibliothekare. Der Stiftsbibliothekar ist mehr als ein Vertrauensposten, interimistischer Platzhalter oder Bibliothekshüter; er allein ist heute den vielfältigen Anforderungen im wissenschaftlichen Benützerverkehr und einer gesteigerten Flut an fachlicher Korrespondenz nur dann gewachsen, wenn er über Jahre hinweg seinen Handschriftenbestand durch und durch kennt, vorzügliche Benützer- und Editionsarten führt und fachlich in jeder Hinsicht durch Teilnahme an wichtigen Tagungen und Ausstellungsbesuchen über überdurchschnittliche Kenntnisse und fachliche Verbindungen verfügt. Wahrlich ein schier unerfüllbares Postulat an einen bisher eher der Vergangenheit zugewandten Beruf, denn unsere Handschriftenbestände haben trotz immenser konservatorischer und räumlicher Belastung ungeahnte Zukunftsperspektiven in der weiteren Erforschung unserer Vergangenheit.

Gregor Lechner OSB

Göttweig

HADINGER A., *Katalog der Handschriften des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Teil 2: Cod. 101–200. Katalogband: 192 S. Text, 16 Tafeln mit 32 SW-Abbn., Registerband: 76 S., Tafelband: 62 SW-Tafeln in Loseblättern, Quart., br.* (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), Wien 1991.

Dieser 2. Band des Handschriftenkataloges von Klosterneuburg (vgl. Besprechung von Band 1 in SMGB 96 [1985] 459 f.) erschien in den Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, hrsg. v. H. Hunger, Reihe II, Band 2, Teil 2 und in den Verzeichnissen der Handschriften österreichischer Bibliotheken, hrsg. von O. Mazal, Band 2, Teil 2 und als 225. Band der Denkschriften der Philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Titelaufnahme solcher Werke allein gestaltet sich schon umständlich, wollte man keine Reihe und Abfolge einer weiteren Titelei vergessen oder unterschlagen. Hier bedürfte es sicherlich einer gründlichen Durchforstung vieler Akademieschriften auf eine Vereinfachung und Straffung hin, denn nicht so viele Herausgeber können und sollten an einem Werk und Autor „mitnaschen“, weiß man doch, daß viele solcher Hürden einer Edition eher hinderlich oder verzögernd als förderlich sind. Noch dazu, wenn sich Autoren bereits in ihrem Metier als Fachleute ausgewiesen haben. Vorgelegt wurde dieser Text der Akademie am 1. März 1989 durch H. Hunger, bis dahin ist auch die wissenschaftliche Literatur berücksichtigt.